

Anlage I

ANZEIGE gemäß § 2 Abs. 1 des EPIDEMIEGESETZES 1950

INNERHALB VON 24 STUNDEN

DER ZUSTÄNDIGEN BEZIRKSVERWALTUNGSBEHÖRDE ANZUZEIGEN

Absender/in:

.....

An die/den

Bezirkshauptmannschaft/Magistrat – Gesundheitsamt

.....

Porto zahlt Empfänger!

ANZEIGE¹

Verdacht auf
Erkrankungsdatum
Diagnosedatum
Erkrankung an
Gibt es einen Verdacht auf weitere Erkrankte/Infizierte in Zusammenhang mit dem Erkrankten?	Ja Nein
Todesfall an
Todesdatum
Verdacht betr. eines/r gesunden Ausscheiders/in von
aktuelles Diagnosedatum

¹ Erkrankung und Todesfall sind gesondert anzuführen

Familienname/Nachname
Vorname
Geburtsdatum
Geschlecht	Männlich Weiblich
Nationalität
Telefonnummer
SVNR
SV-Träger
Wohnadresse	Straße: Nummer: PLZ: Ort:
Aufenthaltsadresse (falls diese nicht mit der Wohnadresse übereinstimmt)	Straße: Nummer: PLZ: Ort:
Impfstatus im Zusammenhang mit der gemeldeten Erkrankung	1 Impfung 2 Impfungen 3 Impfungen >3 Impfungen nicht geimpft Impfstatus unbekannt
Datum der letzten Impfung
vermutete Infektionsquelle oder Infektionsvehikel inkl. deren Ortsangabe
Wurde die Krankheit importiert?	Ja Nein
wenn ja, aus welchem Land?

Welche Symptome sind aufgetreten?
Beruf ² beschäftigt bei in lebensmittelver- arbeitendem Betrieb oder Gastgewerbe tätig? Ja Nein
Wenn ja, Adresse	Straße: Nummer: PLZ: Ort:
Welche/r Schule (Klasse), Kindergarten, Gemeinschaftseinrichtung und dgl. wird von der/dem Erkrankten besucht?
Welche Schulen oder Kindergärten werden von den Kindern aus dem Haushalt der erkrankten Kontaktperson besucht?
Krankenhausaufnahme	Ja Nein
Datum der Krankenhausaufnahme
Wurde die/der Kranke abgesondert?	Ja Nein
Wenn ja, wo?
Datum der Absonderung
Wenn nein, warum nicht?

² Bei Kindern beziehen sich die Angaben auf die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

Name, Adresse und Telefonnummer der behandelnden Ärztin/des behandelnden Arztes oder der meldenden Stelle
Weitere Anmerkungen

....., den
Ort und Datum

.....
Unterschrift und Adresse der/des Anzeigenden

Hinweise für die/den Anzeigende/n:

1. Anzeigepflichtig sind

A) **Verdachts-, Erkrankungs- und Todesfälle** in Folge von Bissverletzungen durch wutkranke oder -verdächtige Tiere, Cholera, Fuchsbandwurm (*Echinococcus multilocularis*), Gelbfieber, Hepatitis infektiös (Hepatitis A, B, C, D, E), Hundebandwurm (*Echinococcus granulosus*), Infektion mit dem Influenzavirus A/H5N1 oder einem anderen Vogelgrippevirus, Kinderlähmung, Lebensmittelvergiftungen bakteriell und viral, Lepra, Leptospirose, Masern, MERS-CoV (Middle East Respiratory Syndrome Coronavirus/„neues Corona-Virus“), Milzbrand, Paratyphus, Pest, Pocken, Psittakose, Puerperalfieber, Rickettsiose durch *R. prowazekii*, Rotz, Ruhr übertragbar (Amöbenruhr), SARS (Schweres Akutes Respiratorisches Syndrom), transmissiblen spongiformen Encephalopathien, Tularämie, Typhus (Abdominaltyphus), virusbedingtem hämorrhagischem Fieber, Wutkrankheit (Lyssa),

B) **Erkrankungs- und Todesfälle** an Bang'scher Krankheit, Chikungunya-Fieber, Dengue-Fieber, schwer verlaufenden *Clostridium difficile* assoziierten Erkrankungen, Diphtherie, Hanta-Virus-Infektionen, invasiven bakteriellen Erkrankungen (Meningitiden und Sepsis), Keuchhusten, Legionärskrankheit, Malaria, Meningoencephalitiden virusbedingt, Röteln, Rückfallfieber, Scharlach, Trachom, Trichinose, West-Nil-Fieber, Zika-Virus-Infektionen und Tuberkulose, hervorgerufen durch einen zum Mycobakterium-tuberculosis-Komplex zählenden Erreger.

2. Die Unterlassung der Anzeige steht gem. § 39 ff. des Epidemiegesetzes 1950 unter Verwaltungsstrafdrohung.

3. Bis zur Entscheidung des Amtsarztes/der Amtsärztin hat der behandelnde Arzt/die behandelnde Ärztin dem/der Erkrankten bzw. der Pflegeperson Verhaltensvorschriften zu erteilen.

4. Auskünfte und in dringenden Fällen Voranzeige sind bei der Bezirkshauptmannschaft/dem Magistrat (Gesundheitsamt) einzuholen bzw. zu erstatten.

5. Formblätter sind bei der Bezirkshauptmannschaft/dem Magistrat (Gesundheitsamt) erhältlich und stehen auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen (www.bmgf.gv.at) zur Verfügung.

ANMERKUNG:

AIDS: Einzelfallmeldung an das für das Gesundheitswesen zuständige Bundesministerium mit Angabe von Geburtsdatum und Initialen des/r Patienten/in auf gesondertem Meldeformular.

Tuberkulose: Einzelfallmeldung an Bezirksverwaltungsbehörde auf gesondertem Meldeformular.